

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/15776 –**

Tarifverträge bescheren Weihnachtsgeld – Allgemeinverbindlichkeit erleichtern

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert den geringen Grad von Tarifbindung in Deutschland. Im Jahr 2018 hätten nur noch 54 Prozent der Beschäftigten unter dem Schutz eines Tarifvertrags gestanden. Als Ergebnis dieser Entwicklung könne sich nur noch knapp die Hälfte der Beschäftigten über ein so genanntes Weihnachtsgeld freuen; denn während 76 Prozent der Beschäftigten mit Tarifvertrag Weihnachtsgeld bekämen, gelte das bei Beschäftigten ohne Tarifvertrag nur für 42 Prozent.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert gesetzliche Regelungen, um die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu erleichtern. Diese müssten beinhalten, dass ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung auch allein von einer der beteiligten Tarifvertragsparteien gestellt und im Tarifausschuss nur noch mit Mehrheit abgelehnt werden könne, so dass das faktische Vetorecht der Arbeitgeberverbände entfalle.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Genaue Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15776 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Bernd Rützel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Bernd Rützel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/15776** ist in der 134. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion verweist auf den Leiter des WSI-Tarifarchivs, Thorsten Schulten. Nach seinen Worten seien Beschäftigte ohne Tarifvertrag doppelt benachteiligt: „Zum einen erhalten sie im Durchschnitt einen deutlich niedrigeren Monatslohn, und zum anderen gehen sie am Jahresende oft leer aus.“ Die Bundesregierung ist daher in der Verantwortung, durch flankierende gesetzliche Maßnahmen der anhaltenden Tariffucht auf der Arbeitgeberseite entgegenzuwirken und die Tarifbindung in Deutschland zu erhöhen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/15776 in seiner 103. Sitzung am 16. Dezember 2020 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Mit Blick auf den Titel des Antrags wies die Fraktion darauf hin, dass nicht nur Tarifverträge ein Weihnachtsgeld bescherten. Das gelte auch für einzelvertragliche bzw. Regelungen in normalen Arbeitsverhältnissen. Die beiden zentralen Forderungen des Antrags sehe die CDU/CSU-Fraktion sehr kritisch. Wenn einerseits gefordert werde, dass ein Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit (AVE) nur noch von einer Seite gestellt werden solle und andererseits nur durch Mehrheit abgelehnt werden könne, werde das geltende Recht quasi umgekehrt. Das genüge auch nicht dem Verfassungsrecht. Ein Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit wäre dann eigentlich schon zugestanden, wenn er nur gestellt worden sei. Das gehe zu weit. Damit werde es keine Akzeptanz mehr für das Verfahren geben. Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz seien wichtige Erleichterungen in diesem Verfahren eingebracht worden. Zu berücksichtigen sei auch, dass Ablehnungen im Tarifausschuss überwiegend mit Tarifkonkurrenz zu tun hätten. Dabei sei an die Sozialkassensicherungsgesetze erinnert. Hintergrund des damaligen Rechtsstreits sei ein Branchenkonflikt gewesen. Generell müsse man bei dem Thema Tarifausschuss und Ablehnung eines AVE-Antrags vorsichtig sein. Im Tarifautonomiestärkungsgesetz sei bereits die starre 50-Prozent-Grenze der Tarifbindung aufgehoben worden. Damit sei ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet worden, dass eine AVE leichter beantragt werden könne; denn es könnten nun auch allgemeine öffentliche Interessen berücksichtigt werden. Deswegen sei der vorliegende Antrag nicht zielführend.

Die **Fraktion der SPD** äußerte Sympathie für das Thema. Es treffe zu, dass in Bereichen mit starker Tarifbindung viel mehr Menschen Weihnachtsgeld erhielten als in Bereichen mit geringer Tarifbindung. Beschäftigten mit Tarifverträgen gehe es auch insgesamt im Arbeitsleben besser. Das sei bekannt, werde aber nicht von allen Parteien akzeptiert. Aber ein einseitiges Einbringen von Anträgen auf Allgemeinverbindlicherklärung gehe nicht. Man sei darauf angewiesen, dass die Tarifvertragsparteien gemeinsam einen Antrag stellten. Daran scheitere das Anliegen allerdings oft – selbst nach dem Wegfall der starren 50-Prozent-Grenze. Leider sei durch das Kriterium des öffentlichen Interesses keine wesentliche Besserung eingetreten. Die SPD habe daraus die Konsequenz gezogen, das Vetorecht der Arbeitgeber bei Allgemeinverbindlicherklärungen abschaffen zu wollen. Zusätzlich strebe man an, dass zum Beispiel Gewerkschaftsmitglieder durch ihren Beitrag bei der Steuerentlastungen besser gestellt würden und Tarifverträge nach Aufspaltung von Unternehmen weitergelten sollten. Wichtig sei auch, dass öffentliche Aufträge an Tarifreue gekoppelt werden müssten. Man sehe auch das Problem der geringen Tarifbindung

von nur rund 52 Prozent. Daraus resultierten auch andere Schwierigkeiten. Daher ergebe sich ein Handlungsauftrag an die Politik. Ziel der SPD sei die Stärkung von Tarifverträgen. Ein Beispiel sei etwa das Arbeitsschutzkontrollgesetz, das eine Öffnung für das Verbot der Leiharbeit im Kernbereich an die Einigung der Tarifpartner knüpfe. Die Verantwortung müsse weiterhin bei den Tarifvertragsparteien liegen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass die Stärkung der Tarifbindung wichtig sei. Der vorliegende Antrag werde dem aber nicht gerecht. Man brauche eine gesellschaftliche Diskussion innerhalb der Arbeitnehmer- und innerhalb der Arbeiterschaft über die Zukunft der Tarifautonomie in Deutschland. Mit dem vorliegenden Antrag werde man dabei nicht weiter kommen. Es stelle sich die Frage, welche Möglichkeit zur Manifestierung der Arbeitnehmerrechte man habe. Die Abschaffung des Tarifausschusses würde keinen Fortschritt bedeuten. Man würde dadurch auch das Ziel nicht erreichen, die Arbeitnehmerseite zu stärken. Dafür werde ein grundlegend anderer Ansatz gebraucht, wonach es für die Tarifvertragsparteien wieder interessant werde, in eine Diskussion über die künftige Regelung einzusteigen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz versuche eine Stärkung über die einseitige Zuschreibung von Rechten an die Arbeitnehmerseite. Das sei falsch. Wichtig wäre die gesellschaftliche Klärung, wie künftig eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hergestellt werden könne und welche Rolle dabei Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände spielen sollten. Mehr Sorgfalt bei der Klärung dieser wichtigen Fragen sei schon nötig, als die Fraktion DIE LINKE. für ihren Antrag aufgewandt habe. Die AfD-Fraktion lehne ihn ab.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Wenn auch das Thema Weihnachtsgeld den Antrag zunächst sympathisch erscheinen lasse, löse der Inhalt das dann nicht ein. Weihnachtsgeld müsse über das Jahr hinweg von den Betrieben erwirtschaftet werden. Die Möglichkeit, dieses auszuzahlen, hänge von der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ab. Das habe zunächst nicht unbedingt etwas mit Tarifverträgen zu tun. Viele nicht tarifgebundene Unternehmen zahlten ebenfalls Weihnachtsgeld, andernfalls könnten sie vermutlich ihre offenen Stellen nicht gut besetzen. Subsidiarität und Tarifautonomie hätten sich gerade im Bereich der Lohnfindung in guten Zeiten bewährt. In den nun anstehenden, mutmaßlich schlechteren Zeiten sollte man davon nicht abweichen. Mit der Tarifbindung stehe es nicht so schlecht, wie es immer beschworen werde. Im Jahr 2009 hätten 21,1 Millionen Beschäftigte in Deutschland der Tarifbindung unterlegen, 21,7 Millionen im Jahr 2017. Von einem „freien Fall“ könne da keine Rede sein. Allerdings seien den seit 2009 geschaffenen rund 5 Millionen neuen Jobs nur sehr wenige tarifgebunden. Das habe etwas mit der mangelnden Attraktivität von Tarifverträgen zu tun – vielleicht auch damit, dass der Gesetzgeber viele Gesetze zur Stärkung von Arbeitnehmerrechten, Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen erlasse. Damit trete er in Konkurrenz zu tarifvertraglichen Regelungen und werde zumindest zu einer Ursache für die sinkende Tarifbindung. Allgemeinverbindlichkeitserklärungen zu erleichtern und auf Antrag einer Tarifvertragspartei möglich zu machen, bedeute einen schweren Eingriff in die Tarifautonomie, vermutlich auch in das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit. Das dürfe man nicht unterschätzen. Mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärungen schwächten erst einmal die Wettbewerbsfähigkeit. So sei nicht vorstellbar, was in der Metall- und Elektroindustrie los wäre, wenn sich der gesamte Maschinenbau von einem Tag auf den anderen dem Metalltarif unterwerfen müsste. Allgemeinverbindlichkeitserklärung gefährde im Zweifel auch Arbeitsplätze.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte den zu geringen Grad der Tarifbindung in Deutschland. Am Beispiel Weihnachtsgeld lasse sich gut zeigen, wie es um die Tarifbindung bestellt sei und was getan werden müsse. Nicht nur beim Weihnachtsgeld, sondern bei der Entlohnung insgesamt seien Beschäftigte mit Tarifvertrag deutlich besser gestellt als ohne. Allerdings habe sich seit einem Jahr in der Frage der Tarifbindung nichts getan. Die Zahlen seien sogar noch leicht gesunken. Im Jahr 2019 hätten in Westdeutschland noch 46 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit Branchentarifvertrag gearbeitet, im Jahr 2018 noch 49 Prozent und vor 15 Jahren sogar rund 70 Prozent. Im Osten sehe es trotz erfreulicher Einzelbeispiele und des Engagements von Beschäftigten für die Durchsetzung von Tarifverträgen noch schlechter aus. Es stelle sich die Frage, was die Bundesregierung hier unternehme. Die Fraktion DIE LINKE. fordere in ihrem Antrag, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu erleichtern. Dazu solle die Antragstellung wieder durch eine Tarifpartei möglich werden, wie das bis vor nicht allzu langer Zeit üblich gewesen sei. Zudem sei das doppelte Vetorecht, also die Blockademöglichkeit der Arbeitgeberseite im Tarifausschuss, zu streichen, so dass dort ein entsprechender Antrag nur noch mit Mehrheit abgelehnt werden könne. Aus der Koalition seien von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und dem CDU-Politiker Uwe Schummer sehr erfreuliche Ankündigungen zur Stärkung der Tarifbindung zu hören. Das Tarifautonomiestärkungsgesetz habe aber die erhoffte Wirkung nicht entfaltet. Und den Betroffenen in den Betrieben nutzten nur tatsächliche Beschlüsse. Daher stelle die Fraktion ihren Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte der Forderung des Antrags grundsätzlich zu. Man könne nicht nur auf die Marktwirtschaft setzen. Dazu gehörten auch faire Regeln. Die sinkende Tarifbindung sei ein Problem, zumal tarifliche Löhne meist höher ausfielen als nichttarifliche. In der Regel seien auch die Arbeitsbedingungen besser. Daher sei das Thema wichtig. Gerade deshalb wirke der Antrag der Fraktion DIE LINKE. recht dünn. Natürlich sei das Ziel, die Allgemeinverbindlicherklärung zu stärken und zu erleichtern, richtig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert das ebenfalls. Es sei nicht hinnehmbar, dass zum Beispiel die BDA im Tarifausschuss blockieren könne. Zudem sei es absurd, wenn dabei die Wünsche ihrer eigenen Mitgliedsverbände ausgebremst würden. Da es um die erleichterte AVE gehe, stimme die Fraktion dem Antrag zu. Es sei aber viel mehr nötig, um das Tarifvertragssystem zu stabilisieren. Zentral sei dabei das Vergaberecht. Natürlich sollten öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen mit zumindest tariflicher Bezahlung vergeben werden. Dafür wäre endlich ein Bundestariftreuegesetz nötig. Leider sei diese Debatte für diese Legislaturperiode vergeblich; denn der Koalitionsvertrag enthalte wenig zur Tarifbindung – auch wenn die SPD für sich solche Entscheidungen treffe. Insgesamt sei das angesichts der vielen Bekenntnisse zur Tarifbindung enttäuschend.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Bernd Rützel
Berichtersteller

